

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Donnerstag 24.07.2014** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	X
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	E	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	E			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2 (ab TOP 2.)	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	E	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	E			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	X	ÖVP	GR-Ers. Mair Georg, Grillparz 7	E
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5 (ab TOP 2.)	X	ÖVP	GR-Ers. Zimmerer Erika, Stelzhamerstr. 13	X
ÖVP	GR-Ers. Leßlumer Johannes, Pollheimerstr. 5	E	ÖVP	GR-Ers. Lehner Friedrich, Weg 2	E
ÖVP	GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13	X	ÖVP	GR-Ers. Humer Herta, Keppling 6	E
ÖVP	GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14	E	ÖVP	GR-Ers. Hager Josef, Willersdorf 10	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Rabeder Josef

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 17., 21., 22., 23. und 24.07.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 17. Juli 2014 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.06.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

1. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 15.07.2014
2. Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Finanzierungsplan
3. Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe
4. Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Zimmermeisterarbeiten – Auftragsvergabe
5. Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Dachdecker- und Spenglerarbeiten – Auftragsvergabe
6. Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Elektrotechnik – Auftragsvergabe
7. Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Heizung-Lüftung-Sanitär-Kühlung – Auftragsvergabe
8. Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Personenaufzug – Auftragsvergabe
9. Bebauungsplan Nr. 38 „Gattringer“; Beschlussfassung
10. Resolution der ÖVP-Gemeinderatsfraktion gegen die Verordnung eines Natura2000-Gebietes im Bereich Leithenbach/Sandbach
11. Antrag von GR. Peter Reichert um Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:
„Baugründe im Besitz der Gemeinde Waizenkirchen Hochscharten“
12. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt.1.) der TO.: Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 15.07.2014

GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der örtliche Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.Juli 2014 die Verkehrsflächen- und Anschlussgebühren von Gewerbebetrieben der letzten 5 Jahre geprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Im Prüfungszeitraum erfolgte die Vorschreibung der Verkehrsflächen- und Anschlussgebühren für 7 Betriebe. Bei der Vorschreibung wurden die rechtlichen Vorgaben eingehalten. Die jeweiligen Vorschreibungsbeträge wurden im Ermittlungsverfahren erhoben und zur Vorschreibung gebracht. Es konnte festgestellt werden, dass eine zeitgerechte Entrichtung der Vorschreibungsbeträge erfolgte.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Während des zweiten Tagesordnungspunktes treten GR Aumayr und GR Frühauf in den Sitzungssaal ein.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Finanzierungsplan

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Schreiben vom 17.7.2014 wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes übermittelt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	50.000	50.000	50.000	150.000
Bankdarlehen	340.000			340.000
BZ-Mittel - BZ	200.000	400.000	400.000	1.000.000
Summe in Euro	590.000	450.000	450.000	1.490.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-II/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Maastrichtkriterien wird darauf hingewiesen, dass die Baumaßnahmen den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln anzupassen sind.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr). Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Das baubehördlich bewilligte Einreichprojekt wurde von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, überprüft. Eine Ausfertigung der dazu abgegebenen hochbautechnischen Stellungnahme UBAT-2014-65743/5-Pol/Fm vom 16. Juli 2014 zum Einreichprojekt ist zur Kenntnis angeschlossen. Den in dieser Stellungnahme noch gemachten Vorschlägen und Empfehlungen ist unbedingt nachzukommen.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der mit Schreiben vom 17.7.2014, IKD-2013-328426/14-Mt übermittelte Finanzierungsplan für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes Waizenkirchen wird wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	50.000	50.000	50.000	150.000
Bankdarlehen	340.000			340.000
BZ-Mittel - BZ	200.000	400.000	400.000	1.000.000
Summe in Euro	590.000	450.000	450.000	1.490.000

Die Bestimmungen hinsichtlich Kostendämpfung und „KUNST AM BAU“ werden zur Kenntnis genommen.“

Debatte

GR Ehrengruber erkundigt sich, ob die Summe von 1.490.000 € inklusive Mehrwertsteuer ist.

Bürgermeister Degeneve bestätigt ihm, dass dieser Betrag inklusive Mehrwertsteuer ist.

Weiters bemerkt GR Ehrengruber, dass die Summe der nachstehenden Angebote bereits 1.440.000 € ohne Mehrwertsteuer beträgt.

Dazu erklärt ihm Bürgermeister Degeneve, dass die Angebote den Gesamtbau des Gemeindeamtes, d.h. inkl. Nebentrakte betreffen. Der Finanzierungsplan in Höhe von 1.490.000 € erstreckt sich nur über die Amtsräumlichkeiten, die auch vom Land OÖ. gefördert werden. Die Nebengebäude des Gemeindeamtes müssen von der Gemeinde selbst finanziert werden. Weiters weist Bürgermeister Degeneve darauf hin, dass zum Beispiel beim Angebot für die Spenglerarbeiten nur etwa 50 % auf das Amtsgebäude entfallen, der Rest ist für die Nebentrakte aufzuwenden.

GR Aumayr äußert, dass die Grünen-Fraktion aufgrund ihrer bisherigen Argumentationen zu dieser überzogenen Sanierung gegen sämtliche Anträge zum Umbau des Gemeindeamtes stimmen wird.

GR Reichert spricht an, dass bei der ersten Kostenschätzung über eine Summe von 1.150.000 € gesprochen wurde. Er erkundigt sich daher, ob ein Architekt gesetzlich gesehen bei einem öffentlichen Bau um 10 oder 20 Prozent die Bausumme überschreiten darf. Er weist ebenso darauf hin, dass die jetzigen Kostenvoranschläge bereits um 300.000 € höher sind, als vereinbart und hierzu noch weitere Kosten anfallen könnten.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass hierzu keine Regelung festgesetzt ist. Sollte jedoch eine Kostenüberschreitung stattfinden, muss diese dementsprechend begründet werden. Außerdem betont der Bürgermeister nochmals, dass die Angebote inklusive Mehrwertsteuer ausgewiesen sind und deshalb ein höherer Betrag angegeben wurde. Die damalige Kostenschätzung wurde exklusive Mehrwertsteuer angegeben. Weiters äußert er, dass sich die Kosten gegenüber der ersten Schätzung auch deshalb erhöht haben, weil man nachträglich zur Entscheidung gelangt ist, dass die oberste Geschoßdecke abgetragen und das Dachgeschoß ausgebaut wird.

GR Reichert fragt nochmals an, ob diese Summe nur das Amtsgebäude ohne Nebengebäude betrifft.

Dazu bestätigt ihm der Bürgermeister, dass dies nur die Summe für das Amtsgebäude ist, die auch vom Land Oö. gefördert wird. Weiters erklärt er, dass beim heutigen Beschluss diese Angebotssumme beschlossen wird und damit ebenso die Finanzierung des Landes gesichert ist. Die tatsächlichen Kosten können jedoch noch nicht abgeschätzt werden. Bürgermeister Degeneve fügt dem hinzu, dass z.B. der damalige Schulbau günstiger war, als erwartet.

GR Obermayr bemerkt, dass immer wieder den Bürgern vermittelt wird, dass der Bau durch Fördermitteln des Landes bzw. von LR Hiegelsberger finanziert wird. Er stellt daher klar, dass der Bau durch das Geld der Steuerzahler finanziert wird und das Geld nicht von Linz verschenkt wird.

Der Bürgermeister spricht zur Wortmeldung von GR Obermayr an, dass der Wahlkampf 2015 anscheinend bereits naht. Weiter entgegnet er ihm, dass die Bedarfszuweisungen des Landes zwar von LR Hiegelsberger ausbezahlt werden, diese jedoch den Gemeinden des Landes OÖ. im Wege des Finanzausgleiches zustehen,.

GR Aumayr fühlt sich von der Bemerkung des Bürgermeister mit dem Wahlkampf 2015 herausgefordert und merkt an, dass dieses Projekt, ohne Unterstellungen zu machen, nur aufgrund der Gemeinderatswahlen 2015 realisiert werden musste, damit die ÖVP und der Bürgermeister ein Vorzeigeprojekt haben. Dies darf als Opposition klar geäußert werden, ohne eine Gegenwehr zu provozieren, da dies politischer Alltag ist. Weiters führt GR Aumayr nochmals aus, warum die Grünen-Fraktion gegen die Anträge zur Sanierung des Gemeindeamtes stimmen. Die Gemeinde bekommt für 1,5 Mio € ein neues Gemeindeamt, welches keinen Mehrwert bringt. Das jetzige Gemeindeamt hat zwar sichtbare Schwächen, erfüllt jedoch funktionell seinen Nutzen. Im sanierten Gemeindeamt werden Büros geschaffen für acht Mitarbeiter und ein Sitzungssaal der sich im dritten Stock befindet. In Gesprächen mit verschiedenen Architekten stellt sich immer wieder heraus, dass ein Saal im obersten Stockwerk nicht mehr zeitgemäß ist, es sei denn, dass es keine andere Möglichkeit hierfür gibt. GR Aumayr bemängelt daher, wenn nicht ein solcher zeitlicher Druck aufgebaut worden wäre, hätte man ein Alternativprojekt einer ordentlichen Prüfung unterziehen können, welches einen Mehrwert geschaffen hätte. Er weist auf die Gemeinde Ottensheim hin, die mit ihrem Gemeindeamt einen Mehrwert geschaffen hat, indem ein Mehrzwecksaal im Erdgeschoss errichtet wurde. Dieser Saal ist sehr gut ausgelastet, da er spürbar und sichtbar ausgelegt ist. In Waizenkirchen hätte diese Idee sogar mehr Sinn und Mehrwert, da sich dieser mitten im Zentrum befinden würde. Besonders im Hinblick mit der Ortsplatzgestaltung hätte sich ein Saal im Erdgeschoss perfekt ergänzt. Arch. Dr. Englmaier bemerkte hierzu jedoch, dass der Saal im obersten Stockwerk des Gemeindeamtes durch das dazu errichtete Stiegenhaus, welches mindestens 200.000 € kosten wird, seinen Zweck erfüllen wird und den Mehrwert schafft. GR Aumayr betont daher nochmals, dass der Mehrwert für alle Bürger geschaffen worden wäre, wenn der Sitzungssaal im Erdgeschoß als offener transparenter Bürgerservicesaal eingebunden worden wäre.

Bürgermeister Degeneve bemerkt, dass dieses Thema bereits mehrere Male ausdiskutiert wurde und ein Vergleich zur Gemeinde Ottensheim nicht möglich ist, da dies eine völlig andere Situation ist.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 21 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 4 Mitglieder (Grüne-, FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes Waizenkirchen samt Nebentrakte wurden vom Büro Arch. Dipl.Ing. Dr. Hannes Englmaier die Baumeisterarbeiten beschränkt ausgeschrieben und 9 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Zum Zeitpunkt der Anbotabgabe am 15.7.2014, 10.00 Uhr sind 6 Anbote vorgelegen, die Firmen Gerstl, Wels; Mittermair, Eferding und Haslehner, Bruck-Waasen haben ein Absageschreiben übermittelt bzw. kein Anbot gelegt.

Die Anboteröffnung am 15.7.2014, 11.00 Uhr brachte folgende Reihung:

1.	Fa. Felbermayr BaugmbH & Co.KG, Wels	€ 667.214,50
2.	Fa. Baum. Humer GmbH, Peuerbach	€ 689.294,10
3.	Fa. Swietelsky BaugmbH, Taufkirchen/Tr.	€ 694.951,89
4.	Fa. Max Häuserer BU GmbH, Hartkirchen	€ 721.367,80
5.	Fa. Glatzhofer & Co. GmbH, Eferding	€ 724.700,75
6.	Fa. Duswald Bau GmbH & Co.KG, Neumarkt/H.	€ 739.127,38

Die sachliche und rechnerische Überprüfung der Anbote durch das Büro Dr. Englmaier hat ergeben, dass die Fa. Felbermayr BaugmbH & Co.KG, Wels Billigstbieter ist und wird die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Felbermayr empfohlen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Umbau/Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes samt Nebentrakte wird an die Fa. Felbermayr BaugmbH & Co.KG, Griesmühlstr. 6, 4600 Wels It. Anbot vom 15.7.2014 mit einer überprüften Anbotssumme von € 667.214,50 exkl. MWSt. erteilt.“

Bürgermeister Degeneve fügt dem Antrag hinzu, dass die Gemeinde verpflichtet ist, bei dem Auswahlverfahren den Billigstbieter zu wählen.

Debatte:

GR Ehrengruber fragt an, welche Konsequenzen auf die Gemeinde zukommen, wenn die Firma Felbermayr während der Bauarbeiten Konkurs anmeldet.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass darauf geachtet werden muss, dass keine Überzahlungen getätigt werden, sondern mit den Teilrechnungen nur die tatsächlich erbrachte Leistung abzüglich Deckungsbeiträge und Haftrücklässe bezahlt wird.. Ansonsten brächte ein Konkurs nur eine zeitliche Verzögerung mit sich.

Bürgermeister Degeneve ergänzt, dass die Gemeinde in jeder Hinsicht die Firma Felbermayr wählen muss, da diese Billigstbieter ist. Würde der Gemeinderat eine andere Baufirma wählen, die

nicht Billigstbieter wäre, wäre dies rechtswidrig und könnte vom Billigstbieter eingeklagt werden bzw. würde dies auch den Förderrichtlinien des Landes widersprechen.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Zimmermannsarbeiten – Auftragsvergabe

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes Waizenkirchen samt Nebentrakte wurden vom Büro Arch. Dipl.Ing. Dr. Hannes Englmaier die Zimmermannsarbeiten beschränkt ausgeschrieben und 11 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Zum Zeitpunkt der Anbotabgabe am 15.7.2014, 10.00 Uhr sind 9 Anbote vorgelegen, die Firmen Eizenberger, Peuerbach und Weißhaidinger, Taufkirchen/Pr. haben ein Absageschreiben übermittelt bzw. kein Anbot gelegt.

Die Anboteröffnung am 15.7.2014, 11.10 Uhr brachte folgende Reihung:

1.	Fa. Duswald Bau GmbH & Co.KG, Neumarkt/H.	€ 125.686,80
2.	Fa. Baum. Humer GmbH, Peuerbach	€ 132.488,40
3.	Fa. Glatzhofer & Co. GmbH, Eferding	€ 133.792,90
4.	Fa. Haderer, Neukirchen/W.	€ 135.641,10
5.	Fa. Niederleitner GmbH, Natternbach	€ 137.906,65
6.	Fa. Forkl GmbH, Raab	€ 139.080,--
7.	Fa. Fassadenbau Ecklmair GmbH, Peuerbach	€ 143.118,90
8.	Fa. Max Häuserer BU GmbH, Hartkirchen	€ 151.810,20
9.	Fa. M4 Holzbau GmbH, Andorf	€ 166.549,79

Die sachliche und rechnerische Überprüfung der Anbote durch das Büro Dr. Englmaier hat ergeben, dass die Fa. Duswald Bau GmbH & Co.KG Billigstbieter ist und wird die Auftragsvergabe der Zimmermannsarbeiten an die Fa. Duswald empfohlen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Zimmermannsarbeiten beim Umbau/Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes samt Nebentrakte wird an die Fa. Duswald Bau GmbH & Co.KG, Schulstraße 7, 4720 Neumarkt/H.

lt. Anbot vom 15.7.2014 mit einer überprüften Anbotssumme von € 125.686,80 exkl. MWSt. erteilt.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Dachdecker- und Spenglerarbeiten – Auftragsvergabe

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes Waizenkirchen samt Nebentrakte wurden vom Büro Arch. Dipl.Ing. Dr. Hannes Englmaier die Dachdecker- und Spenglerarbeiten beschränkt ausgeschrieben und 10 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Zum Zeitpunkt der Anbotabgabe am 15.7.2014, 10.00 Uhr sind 5 Angebote vorgelegen, die Firmen Kornhuber, Grieskirchen; Krupa, Andorf; Reinthaler, Prambachkirchen; Niederleitner, Natternbach und Weickl, Rainbach i. I. haben ein Absageschreiben übermittelt bzw. kein Anbot gelegt.

Die Anboteröffnung am 15.7.2014, 11.20 Uhr brachte folgende Reihung:

1.	Fa. Heger Dächer GmbH & Co.KG, Hartkirchen	€ 112.014,50
2.	Fa. A. Kaplonski GmbH & Co.KG, Neukirchen/W.	€ 118.292,84
3.	Fa. Beisl GmbH, Waizenkirchen	€ 124.764,74
4.	Fa. Fassadenbau Ecklmair GmbH, Peuerbach	€ 125.194,10
5.	Fa. Forkl GmbH, Raab	€ 129.694,75

Die sachliche und rechnerische Überprüfung der Angebote durch das Büro Dr. Englmaier hat ergeben, dass die Fa. Heger Dächer GmbH & Co.KG Billigstbieter ist und wird die Auftragsvergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Fa. Heger empfohlen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Umbau/Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes samt Nebentrakte wird an die Fa. Heger Dächer GmbH & Co.KG, Schaunbergstraße 45, 4081 Hartkirchen lt. Anbot vom 15.7.2014 mit einer überprüften Anbotssumme von € 112.014,50 exkl. MWSt. erteilt.“

Debatte:

Ers-GR. Sallaberger erkundigt sich, ob Nachverhandlungen bei diesem Verfahren zulässig sind.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass in diesem Verfahren der Billigstbieter beschlossen werden muss und somit keine Nachverhandlungen zulässig sind.

Vizebürgermeister Hinterberger bemerkt, dass es ihn selbst sehr enttäuscht hat, dass die Firma Beisl mit seinem Anbot nicht als Billigstbieter hervorging, da dieser ein Waizenkirchner Gewerbetreibender wäre von dem die Gemeinde Kommunalsteuer erhält. Er kann jedoch nur Bürgermeister Degeneve bestätigen, dass bei diesem Verfahren leider keine Möglichkeit besteht, die Spenglerarbeiten an die Firma Beisl zu vergeben. Im schlimmsten Fall würde sogar die Förderung vom Land Oö. eingestellt werden.

Lt. Bgm. Degeneve sind Nachverhandlungen unter bestimmten Umständen zwar möglich, dies muss aber vor der Ausschreibung festgelegt werden, wobei es wiederum enge rechtliche Vorschriften gibt. Ob der Auftraggeber mit einem Verhandlungsverfahren besser aussteigt, ist zweifelhaft. Bürgermeister Degeneve findet es selbst sehr bedauerlich, dass die Fa. Beisl nicht zum Zug gekommen ist, jedoch weiß Herr Beisl selbst, wie solche Verfahren verlaufen und die Gemeinde somit rechtlich keine anderen Möglichkeiten hat.

GR Reichert bemerkt, dass im Antrag die Auftragsvergabe für die Spenglerarbeiten an die Firma Heger lediglich empfohlen wird und somit für ihn kein Grund besteht, die Firma Beisl nicht doch selbst auszuwählen. Weiters weist er darauf hin, dass es bei öffentlichen Ausschreibungen die Möglichkeit von zwei Verfahren gibt. Zum einen das Billigstbieterverfahren und zum Anderen das Bestbieterverfahren. Es ist daher fraglich, dass ein Waizenkirchner Betrieb, der jahrzehntelang Kommunalsteuer zahlt und Arbeitsplätze in Waizenkirchen schafft, den Auftrag als Billigstbieter nur nicht erhält, weil die Gemeinde das falsche System gewählt hat. GR Reichert findet diese Vorgangsweise schockierend. Er stellt daher einen Vergleich mit der Firma Weigl auf, die in einen der nächsten Tagesordnungspunkte als Billigstbieter für den Einbau eines Liftes hervorgeht. GR Reichert fragt daher an, ob die Entscheidung ebenso angenommen worden wäre, wenn die Firma Weigl an zweiter oder dritter Stelle gewesen wäre. Er würde nämlich mit einer solchen Entscheidung nicht zurechtkommen, da es sich die Gemeinde nicht erlauben könnte, im Gemeindeamt keinen Weigl-Lift einzubauen. In diesem Fall wäre es egal, wie teuer dieser wäre, obwohl GR Reichert für Sparsamkeit ist. GR Reichert äußert, dass dieser Vergleich zeigen sollte, dass es anscheinend bei der Firma Beisl egal ist, wenn dieser Auftrag nicht an dieselbe vergeben wird, und bei der Firma Weigl nicht.

Bürgermeister Degeneve entgegnet GR Reichert, dass dies Unterstellungen sind. Die Gemeinde kann sich in diesem Fall das Verfahren rechtlich nicht aussuchen, da es vom Land Oö. vorgeschrieben ist.

GR Reichert bemerkt, dass Arch. Dr. Englmaier in der Vergangenheit erwähnt hat, dass Nachverhandlungen bei einem Bestbieterverfahren möglich wären.

Hierzu erwidert ihm der Bürgermeister, dass es grundsätzlich Verhandlungsverfahren gibt, wenn die Projekte über eine Leasingfirma oder eine KG abgewickelt werden.

GR Helmhart bemerkt, dass es bei einem Bestbieterverfahren ebenso keine Nachverhandlungen gibt.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 21 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 4 Mitglieder (Grüne-,FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

GR Reichert verlässt nach der Abstimmung den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Elektrotechnik – Auftragsvergabe

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes Waizenkirchen samt Nebentrakte wurden vom TB Gerhard Fleischanderl, Natternbach die Arbeiten für die Elektrotechnik beschränkt ausgeschrieben und 8 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Zum Zeitpunkt der Anbotabgabe am 15.7.2014, 10.00 Uhr sind 5 Anbote vorgelegen, die Firmen Elektreo Brunner, Enzenkirchen; Elektro Hellmayr, St. Marienkirchen und Götzenberger, Waizenkirchen haben ein Absageschreiben übermittelt bzw. kein Anbot gelegt.

Die Anboteröffnung am 15.7.2014, 10.40 Uhr brachte folgende Reihung:

1.	Fa. Max Petric, Waizenkirchen	€ 236.981,51
2.	Fa. E-Werk Wels	€ 243.240,93
3.	Fa. Tauschek GmbH, Peuerbach	€ 246.503,20
4.	Fa. Gruber, Hartkirchen	€ 247.171,18
5.	Fa. Haberl, Taufkirchen/Pr.	€ 251.898,88

Die sachliche und rechnerische Überprüfung der Anbote durch das TB Fleischanderl hat ergeben, dass die Fa. Max Petric, Waizenkirchen Billigstbieter ist und wird die Auftragsvergabe der Elektrotechnik an die Fa. Petric empfohlen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Elektrotechnik beim Umbau/Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes samt Nebentrakte wird an die Fa. Max Petric, Fadingerstraße 16, 4730 Waizenkirchen lt. Anbot vom 15.7.2014 mit einer überprüften Anbotssumme von € 236.981,51 exkl. MWSt. erteilt.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Vor Eintritt des nächsten Tagesordnungspunktes, tritt GR Reichert wieder in den Sitzungssaal ein.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Heizung-Lüftung-Sanitär-Kühlung; Auftragsvergabe

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes Waizenkirchen samt Nebentrakte wurden vom TB Gerhard Fleischanderl, Natternbach die Arbeiten für die Heizungs-, Lüftungs- Sanitär- und Kühlungstechnik beschränkt ausgeschrieben und 10 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Zum Zeitpunkt der Anbotabgabe am 15.7.2014, 10.00 Uhr sind 3 Anbote vorgelegen, die Firmen Rabeder, Waizenkirchen; Meissl, Peuerbach; Tauschek, Peuerbach; Muggenhumer, Grieskirchen; Partner Installationen, Gallspach; Steiner, Prambachkirchen und Braumann Haustechnik, Schärding haben ein Absageschreiben übermittelt bzw. kein Anbot gelegt.

Die Anboteröffnung am 15.7.2014, 10.30 Uhr brachte folgende Reihung:

1.	Fa. Maier & Stelzer, Eferding	€ 173.254, 24
2.	Fa. Königseder, St. Agatha	€ 177.126,39
3.	Fa. Wagner, Taufkirchen, Tr.	€ 181.700,61

Die sachliche und rechnerische Überprüfung der Anbote durch das TB Fleischanderl hat ergeben, dass die Fa. Maier & Stelzer, Eferding Billigstbieter ist und wird die Auftragsvergabe der Heizungs-, Lüftungs- Sanitär- und Kühlungstechnik an die Fa. Petric empfohlen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Heizungs-, Lüftungs- Sanitär- und Kühlungstechnik beim Umbau/Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes samt Nebentrakte wird an die Fa. Maier & Stelzer, Karl-Schachinger-Str. 17, 4070 Eferding lt. Anbot vom 15.7.2014 mit einer überprüften Anbotssumme von € 173.254,24 exkl. MWSt. erteilt.“

D e b a t t e:

GR Ehrengrubner stellt fest, dass das TB Fleischanderl die Ausschreibungen für Elektrotechnik und für die Heizungs-, Lüftungs- Sanitär- und Kühlungstechnik erstellt hat. Er fragt daher an, ob die restlichen Ausschreibungen von Arch. Dr. Englmaier erstellt wurden.

Bürgermeister Degeneve bestätigt ihm, dass sämtliche Ausschreibungen, mit Ausnahme der Ausschreibungen vom TB Fleischanderl, von Arch. Dr. Englmaier erledigt wurden. Die Vergabe für die Spezialplanungen (Statik und Haustechnik) wurde vom Gemeindevorstand beschlossen und an Herrn Fleischanderl der Auftrag für die Haustechnikplanung erteilt. Nachdem Arch. Dr. Englmaier mit solchen technischen Daten nicht vertraut ist, wurde hierfür ein Fachmann herangezogen. Es wurde sogar ein technischer Plan für die Leitungen von Herrn Fleischanderl erstellt.

GR Helmhart fragt an, ob sich durch die Teilung der Ausschreibung das Honorar von Arch. Dr. Englmaier vermindert.

Amtsleiter Rabeder erwidert, dass Dr. Englmair für die Honorarbemessung nur Gesamtbaukosten von 1 Mio. Euro angesetzt hat. Somit kam er der Gemeinde mit seinem Honorar bereits entgegen.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Personenaufzug; Auftragsvergabe

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes Waizenkirchen samt Nebentrakte wurden vom Büro Arch. Dipl.Ing. Dr. Englmair, Wilhering die Arbeiten für den Einbau eines Personenaufzuges beschränkt ausgeschrieben und 3 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Zum Zeitpunkt der Anbotabgabe am 15.7.2014, 10.50 Uhr sind 3 Anbote vorgelegen.

Die Anboteroöffnung am 15.7.2014, 10.30 Uhr brachte folgende Reihung:

1.	Fa. Weigl GmbH & Co.KG, Waizenkirchen	€125.400,--
2.	Fa. Scheibenreif Aufzugstechnik, Altenberg b. Linz	€ 138.537,70
3.	Fa. Salzburger Aufzugsdienst, Salzburg	€ 149.800,--

Die sachliche und rechnerische Überprüfung der Anbote durch das Büro Dr. Englmair hat ergeben, dass die Fa. Weigl GmbH & Co.KG, Waizenkirchen Billigstbieter ist und wird die Auftragsvergabe für den Einbau des Personenaufzuges an die Fa. Weigl empfohlen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für den Einbau des Personenaufzuges beim Umbau/Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes samt Nebentrakte wird an die Fa. Weigl GmbH & Co.KG, 4730 Waizenkirchen, Weberstraße 14 lt. Anbot vom 15.7.2014 mit einer überprüften Anbotssumme von € 125.400,-- exkl. MWSt. erteilt.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion)

(C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 38 „Gattringer“; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 20.03.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gattringer“, der eine Realteilung der beiden Liegenschaften Aschach 3 und Aschach 2 ermöglichen sollte.

Im Schreiben vom 15.07.2014 teilte die Abteilung Raumordnung mit, dass durch die vorgenommene Anpassung der Bauplatzfläche am Hochwasserabflussbereich der Aschach keine Überörtliche Interessen im besonderen Maße berührt werden.

Ebenso wurden die Energie AG, die A1 Telekom, die Oö. Ferngas AG, die Landwirtschaftskammer OÖ, die Oö. Umweltschutzbehörde und die Fa. Stern & Hafferl über die Erstellung verständigt und um eine Stellungnahme gebeten. Keiner dieser Dienststellen brachte hierzu einen Einwand ein.

Weiters wurden die betroffenen Grundstückseigentümer über die Erstellung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 11.06.2014 informiert und die Möglichkeit geboten bis 10.07.2014 Einwände oder Anregungen einzubringen. Es wurden jedoch bis zum genannten Datum keine Anregungen oder Einwände hierzu eingebracht.

Durch die Erstellung des Bebauungsplanes sollte eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit zukünftig Konflikte der beiden Grundeigentümer vorgebeugt werden. Der Bebauungsplan steht somit im öffentlichen Interesse der Gemeinde.

Vizebürgermeister Hinterberger stellt somit den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 22.07.2014 betreffend der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gattringer“.

Gemäß § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 nach Maßgabe des vorliegenden Änderungsplanes vom 13.06.2014 des Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. Hannes Englmaier, beschlossen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll eine Realteilung der Liegenschaften Aschach 2 und Aschach 3 ermöglichen. Es wird daher eine Sonstige Bauweise festgelegt, welche eine Unterschreitung der Mindestabstände gem. § 40 BauTG gestattet.“

D e b a t t e:

GR Ehrengruber fragt nach, warum der Bebauungsplan erst jetzt erstellt wird, nachdem das alte Mühlengebäude bereits als Wohngebäude umgebaut wurde. Die Erstellung des Bebauungsplanes hätte bereits vor dem Umbau erfolgen sollen.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass die Erstellung des Bebauungsplanes nicht wegen dem Umbau des Mühlengebäudes erfolgt ist. Es soll nun lediglich die Möglichkeit einer Trennung der beiden Liegenschaften geschaffen werden. Für diese Trennung gibt es zum Einen die Möglichkeit einer Parifizierung oder zum Anderen eine Grundstücksteilung. Eine Grundstücksteilung wäre aber für die Fa. Gattringer die bessere Lösung. Weiters führt Bürgermeister Degeneve aus, dass durch den geringen Abstand zur Sägescheune und zum Hauptgebäude eine Teilung rechtlich nicht möglich

ist. So ergibt es sich, dass die Unterschreitung des Mindestabstandes zu den Grundstücksgrenzen in einem Bebauungsplan festgelegt werden muss.

GR Aumayr sieht die Erstellung des Bebauungsplanes etwas kritischer, da es juristisch gesehen im Besonderen um die Unterschreitung der Mindestabstände zur Sägescheune geht.

Bürgermeister Degeneve erörtert nochmals, dass eine Parzellierung der beiden Grundstücke ohne Bebauungsplan nicht möglich wäre, da die Mindestabstände zur Sägescheune nicht gegeben sind. Deshalb sollte ein Bebauungsplan erstellt werden, der die Unterschreitung der Mindestabstände vorsieht. Nach erfolgter Parzellierung der beiden Grundstücke erhält die Familie Gattringer den Auftrag von ihm, einen Teil der Sägescheune aus brandschutzrechtlichen Bestimmungen abzutragen, damit ein Abstand von 2 m zwischen dem alten Mühlengebäude und der Sägescheune gegeben ist. Dieser Auftrag, einen baurechtlich gesetzeskonformen Zustand herzustellen, wird mittels Bauplatzbewilligungsbescheid erteilt. Die Gemeinde ermöglicht lediglich mit der Erstellung des Bebauungsplanes die Trennung der Grundstücke. Familie Gattringer kann sich ebenso noch gegen eine Teilung der Grundstücke entscheiden, da sie durch den Bebauungsplan nicht verpflichtet sind, die Trennung durchzuführen. Aufgrund dessen wurde diese Ausführung auch nicht im Antrag vermerkt, da der weitere Verlauf eine baurechtliche Angelegenheit ist, die nicht im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Abschließend bemerkt GR Aumayr, dass auf jeden Fall ein Teil der Sägescheune nach erfolgter Trennung der Liegenschaften entfernt werden muss.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder
- (C) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GR Lehner-Dittenberger)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) d. TO.: Resolution der ÖVP-Gemeinderatsfraktion gegen die Verordnung eines Natura2000-Gebietes im Bereich Leithenbach/Sandbach

GR Helmut Auinger berichtet namens der ÖVP Gemeinderatsfraktion betreffend der geplanten Maßnahmen zu Natura 2000 – Nachnominierung Leitenbach:

Wegen einer Beschwerde des Umweltdachverbandes bei der Europäischen Kommission mittels einer Studie, der sogenannten Schattenliste 2012, wurde Österreich aufgefordert, Gebiete nachzunominieren.

Von Seiten der Landesbehörde ist nun geplant, folgende Gebiete ins Natura 2000 Projekt aufzunehmen:

- vom bestehenden Natura 2000 Gebiet im Aschachtal Flächen links und rechts der Aschach flussaufwärts bis zur Mündung des Leitenbaches in Punzing
- Flächen links und rechts des Leitenbaches vom Mündungsgebiet flussaufwärts bis zur „Koaserin“ Gemeinde Heiligenberg
- Flächen links und rechts des Sandbaches bis ins Gemeindegebiet Eschenau

Im Leiten- und im Sandbach wurden Vorkommen der Flussperlmuschel gefunden, daher soll dieses Gebiet als Natura 2000 nachnominiert werden. Folgende Maßnahmen sind angedacht:

- Extensive Bewirtschaftung von Uferbereichen
- Rückbau hart verbauter Uferabschnitten
- Anlage von Sandfängen
- Durchgängigkeit von Wehranlagen / Umbau von Querbauwerken
- Angepasste fischereiliche Bewirtschaftung

Folgende Gründe sprechen dafür, dass dieses Gebiet nicht nominiert werden soll:

- Es wurde festgestellt, dass dieses Gebiet in der sogenannten Schattenliste des Umweltdachverbandes nicht angeführt ist.
- Die angeführten Gebiete in der Gemeinde Waizenkirchen werden landwirtschaftlich intensiv genutzt. Die Befürchtung, dass es nun zu Einschränkungen in der Nutzung kommen werde, ist berechtigt. Damit verbunden sind finanzielle Einbußen und eine Entwertung der angrenzenden Grundstücke.
- Durch die Anlage von Sandfängern ist zu erwarten, dass die Funktion der Drainagen beeinträchtigt wird.
- In dem geplanten Gebiet befindet sich auch der Reinhaltverband Aschachtal. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Vorschriften und Richtlinien immer mehr verschärft werden. Es ist daher zu befürchten, dass in Zukunft zusätzliche Auflagen für Gewerbe- und Industriebetriebe aller 12 Mitgliedsgemeinden verordnet werden. Im Einzugsgebiet des Reinhaltverbandes befindet sich auch das Interkommunale Betriebsbaugebiet – bei Betriebserweiterungen bzw. Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe sind daher auch zusätzliche Stellungnahmen einzuholen.

Aus diesen Gründen erscheint dieses Gebiet nicht als geeignet für die Nachnominierung als Natura 2000 Gebiet

GR Helmut Auinger stellt daher folgenden Antrag:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Herr Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner als zuständiger Referent für Natur- und Landschaftschutz wird ersucht, aus den oben angeführten Gründen dieses Gebiet aus der Nachnominierung Natura 2000 herauszunehmen.

D e b a t t e:

GVM Auinger fügt dem Antrag hinzu, dass die betroffenen Grundstücksanrainer und Landwirte diesbezüglich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen wurden. Der Unmut bei den Betroffenen ist zu diesem Thema sehr groß. GVM Auinger betont, dass er selbst zum Glück nicht davon betroffen ist und somit nicht aus Eigeninteresse handelt. Er weist jedoch darauf hin, dass die Auflagen, die dabei erteilt werden mit einem erheblichen Mehraufwand und ebenso mit Wertminderung verbunden sind. Um den Ärger der betroffenen Grundstückseigentümer verständlich zu machen, spricht GVM Auinger an, dass wahrscheinlich niemand mit solchen Auflagen für seinen eigenen Garten eine Freude hat und sich ebenso zu wehren versucht. Es ist eine Tatsache, dass die Bewirtschaftung der Felder in den letzten 30 Jahren keine Schlechte war, das wiederum von Herrn Mag. Buchmann bestätigt wurde. Dies zeigt sich auch durch die Ansiedlung der Flussperlmuscheln, auch wenn sich die Flussperlmuscheln in den letzten Jahren verringert haben. Hierzu erklärt GVM Auinger, dass dies nicht an der Bewirtschaftung liegt, sondern an der Synergie mit der Bachforelle, die kaum noch auffindbar ist.

Bürgermeister Degeneve ergänzt hierzu, dass die Gemeinde Heiligenberg und er diesbezüglich bei LR Haimbuchner, relativ schnell und kurzfristig, einen Termin vereinbaren konnten. In diesem Gespräch wurde ihnen mitgeteilt, dass LR Haimbuchner selbst nichts von der Nachnominierung zu dem Projekt hält, er jedoch gesetzlich dazu verpflichtet ist, dies zu vollziehen. Weiters wurde sodann von LR Haimbuchner beschwichtigt, dass die Richtlinien für die Begleitmaßnahmen wesentlich entschärft sein sollen, damit die Landwirte keine allzu großen Einbußen haben. Der Bürgermeister merkt jedoch an, dass im Vorhinein die Richtlinien und Gesetze immer etwas milder gesehen werden, als im Nachhinein sich herausstellt, wie zum Beispiel das Raumordnungsgesetz. Es lässt sich daraus schließen, dass die Gesetze dadurch in dieser Angelegenheit ebenso strenger werden und somit Probleme für die Landwirte entstehen können. Weiters äußert der Bürgermeister als Obmann des Reinhaltverbandes, dass eine Erweiterung des Betriebes immer schwieriger werden könnte, da ein weiteres Stellungsrecht hinzukommt. Dies wurde ihm von einem Juristen Oö. Landwirtschaftskammer mitgeteilt. Außerdem gäbe es in Oö. sicher noch Gebiete, die von der Bewirtschaftung her weniger attraktiv wären und für die Nachnominierung ebenso geeignet wären. Nachdem in Waizenkirchen jedoch auch ein Mangel an landwirtschaftlichen Grund herrscht, ist es beinahe unmöglich, Flächen abzugeben.

GVM Faltyn erklärt, dass durch das Projekt Natura 2000 in der EU Netze geschaffen wurden, um wildlebende Tiere oder Pflanzen zu schützen und um den natürlichen Lebensraum zu garantieren. Im Jahr 2010 waren bereits 18 % der EU-Landfläche im Rahmen der Natura 2000 als Schutzgebiete ausgewiesen. Im Jahr 2013 waren es bereits 25 %. Weiters führt er aus, dass jedes Land verpflichtet ist, solche Gebiete festzulegen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gebiete bereits unter Schutz gestellt werden.

In Waizenkirchen wurde erstmal eine Darstellung gemacht, in welchem Gebiet etwas Erhaltenswürdiges aufgefunden wurde. GVM Faltyn bemerkt, dass auch sicherlich keine Flächen herangezogen werden, die von einer intensiven Landwirtschaft betroffen wären. Außerdem stellt die EU hierfür den Mitgliedsstaaten finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Das Projekt wird ebenso vom Nationalrat, im Besonderen von Herrn BM DI Rupprechter, welcher ein Mitglied der ÖVP ist, stark befürwortet. Weiters merkt GVM Faltyn an, dass die vorgesehenen Flächen sicherlich nicht umweltschädigend bewirtschaftet werden, man sollte nur ein Bewusstsein schaffen, dass auch die Nachkommen eine gesunde Umwelt haben. Er bittet daher, dass die Richtlinien der Natura 2000 Berücksichtigung finden und auch angenommen werden.

GVM Auinger gibt GVM Faltyn in einigen Punkten Recht, besonders in dem Punkt, dass es Entschädigungszahlungen geben wird. Diese sollten sogar, laut Informationsveranstaltung, vorrangig ausbezahlt werden. Er äußert jedoch nochmals, dass die betroffenen Landwirte bei der Bewirtschaftung der Felder bereits jetzt viele Richtlinien einzuhalten haben, damit diese umweltschonend ist. Es ist daher zu erwarten, dass diese Richtlinien zusätzlich verschärft werden könnten und eine Bewirtschaftung noch aufwendiger wird. Weiters merkt GVM Auinger an, dass die Flächen bisher drainiert wurden. Durch die verschärften Richtlinien ist ein Arbeiten an den Drägen nicht mehr möglich. Dadurch kann es zu Funktionsbeeinträchtigungen kommen und aus den Feldern werden Feuchtwiesen, die wertlos werden.

GR Obermayr erkundigt sich, ob es bereits eine Liste gibt, welche Auflagen durch die Schaffung von Natura 2000 zu erwarten sind.

GVM Auinger entgegnet ihm, dass es bereits eine Liste mit den bisherigen Auflagen gibt, jedoch noch keine konkreten Richtlinien zur Nachnominierung, da diese noch nicht genau definiert wurden.

GR Reichert bemerkt, dass er die Beweggründe dieser Resolution versteht, da seitens der EU selten gute Richtlinien hervorgingen. Er hat sich sodann zum Thema Natura 2000 – Bereich Leithenbach einen Informationsfolder besorgt. GR Reichert findet die Festsetzung der Richtlinien nicht so schlimm, als von GVM Auinger geschildert. In diesem Folder wird angeführt, dass die Interessensvertretungen miteingebunden werden und die Grundeigentümer vor einer Nachnominierung informiert werden. . Außerdem werden laut Gerichtsurteil Strafen verhängt, falls keine Nachno-

minierung erfolgt. GR Reichert versteht, dass Verschärfungen, wie bei allem anderen auch, kommen werden, jedoch die dafür vorgesehenen Auflagen nicht so schlimm sind. Weiters betont er, dass man sich durch den Beitritt in die EU in die Abhängigkeit selbst verwickelt hat, wenn man nicht beginnt sich dagegen zu wehren.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass diese Information bekannt ist, da diese von Herrn Mag. Guttmann stammt, der den Vortrag zu diesem Thema gehalten hat. Jedoch wurde in der Schatzenliste der Gemeinde Waizenkirchen nicht angeführt. Deshalb wird LR Haimbuchner in diesem Antrag ersucht, die Flächen in Waizenkirchen nochmals zu überprüfen, ob es nicht auch Flächen gibt, die weniger intensiv bewirtschaftet werden bzw. Alternativflächen für die betroffenen Landwirte zu finden. Der Bürgermeister versteht, dass LR Haimbuchner keine andere Möglichkeit hat, diese Flächen zu nominieren, da es die gesetzliche Lage verlangt. Weiters kündigt er an, dass am 21. August 2014 eine Informationsveranstaltung stattfinden wird, in der die Grundeigentümer nochmals konkret informiert werden.

GR Aumayr wehrt sich gegen diese Vorgangsweise. Er erklärt, wenn sich in jeder Gemeinde die Landwirte gegen dieses Projekt wehren würden, gäbe es kein einziges Schutzgebiet. Als das Natura2000-Projekt im Aschachtal ins Leben gerufen wurde, herrschte ebenso dieser Aufstand. Er bezeichnet dies als Retrogeschichte, indem von den Landwirten der Naturschutz als böse bezeichnet wird, da man die Angst hat, dass wieder weitere Auflagen erteilt werden und dadurch mit finanziellen Einbußen zu rechnen ist. Österreich ist immerhin ein Mitgliedsstaat der EU und Beschlüsse in der EU auch von unseren Minister mitbestimmt werden, von denen für jede Partei ein Vertreter entsendet wird. Sollte ein Land einem Beschluss nicht zustimmen, lässt sich mit dem Vetorecht so etwas verhindern. Die EU ist daher nicht böse. GR Aumayr gibt zu bedenken, von wo solche Verordnungen herkommen und bringt das Beispiel der Verunreinigung der Aschach in den 1970er-Jahren. Er stellt den Vergleich an, dass diese Auflagen z.B. in Russland und China nicht durchgeführt werden und somit auch mehr Krankheiten ausbrechen. Solche Naturschutzgebiete haben also einen positiven Hintergrund. Er würde sich von der Bauernschaft, die bisher die meisten Förderungen der EU erhalten hat, erwarten, dass diese einen offeneren Zugang zu diesem Thema hätte. Hingegen wehrt sich die ÖVP bereits vor der Nominierung, wie dies bereits vor 25 Jahren war. Seiner Meinung nach wäre es besser, sich über die Zonierungen zu informieren, ob es Möglichkeiten gäbe, andere Flächen zu finden oder mit welchen genauen Auflagen hierbei zu rechnen ist. Weiters bemängelt er das Argument von Bürgermeister Degeneve, dass hiervon auch die Kläranlage betroffen sein wird. Dieses Argument ist seiner Meinung nach an den Haaren herbeigezogen, da es hierzu keine Probleme für die Betriebserweiterung geben wird. GR Aumayr führt ebenso aus, dass in den früheren Jahren in der Landwirtschaft viele Fehler passiert sind, die er jedoch niemandem vorhalten möchte. Durch die Flußbettbegradigungen wurden größere Bewirtschaftungsflächen geschaffen, was jedoch für den natürlichen Lebensraum nicht vorteilhaft war. Dies hat sich jedoch wieder geändert, da man mittlerweile eine Lebensmittelüberproduktion hat und jetzt eigentlich das Hochwasserproblem lösen sollte. Hierfür muss jedoch die Politik wieder Rahmenbedingungen schaffen, damit die Bauern dementsprechend entschädigt werden oder dafür Ausgleichsflächen erhalten. Er spricht daher an, dass dieses Gebiet prädestiniert ist für solche Maßnahmen. Aus diesem Grund hätte er sich auch einen offeneren Zugang der ÖVP zu diesem Thema gewünscht und nicht einen „Panikmache-Retro-Antrag“ wie vor 25 Jahren.

GR Lehner-Dittenberger äußert, dass es nicht nur den Leithenbach betrifft, sondern auch die Aschach, an der er selbst 1,5 km lang als Grundeigentümer betroffen ist. Er erklärt, dass er bereits jetzt strenge Auflagen zu erfüllen hat und zukünftig mit noch strengeren Auflagen zu rechnen hat. Eine Bewirtschaftung ist dadurch nur noch mit einer extremen Erschwernis durchzuführen. Er stellt daher die Frage, ob es daher nicht gerechtfertigt ist, sich gegen noch strengere Auflagen zu wehren. Die Entschädigung für den zusätzlich zu erwartenden Aufwand steht in keinem Zusammenhang mit der Erschwernis. Weiters erwähnt er, dass solche Maßnahmen erst sehr spät an die Grundeigentümer herangetragen werden. Außerdem gäbe es österreichweit genügend Flächen hierfür, wo auch Ausgleichsflächen vorhanden wären. Leider gibt es diese hier in unserer Gemeinde nicht.

GVM Auinger ist empört über die Aussage von GR Aumayr, dass die Landwirtschaft den Naturschutz als böse bezeichnet. Die Landwirtschaft wird kontrolliert, wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig, deshalb lässt er diese Unterstellung nicht auf seinem Berufsstand sitzen. Weiters spricht er das Argument von GR Aumayr an, dass die Minister die Erweiterung von Natura 2000 beschlossen haben sollten. GVM Auinger stellt fest, da die Nachnomierung nur aufgrund einer Anzeige des Umweltdachverbandes, in dem verschiedene NGO's Mitglied sind, durchgeführt wurde. Es sollen die Landwirte über die Erweiterung informiert werden. Leider gibt es bis jetzt noch keine genauen Richtlinien, die zu erwarten sind. Weiters äußert GVM Auinger, dass es in Waizenkirchen bereits ein Natura 2000 Gebiet gibt. Man muss die Sinnhaftigkeit dieser Erweiterung hinterfragen, da die Bewirtschaftung im Donau- und Aschachtal nicht mehr möglich ist. In fünfzig Jahren wird man die Folgen daraus sehen können, weil ordnungsgemäß bewirtschaftete Hangwälder auch Schutzfunktionen haben.

Ers-GR Hager äußert, dass zwar Fehler in der Landwirtschaft passiert sind, jedoch früher schlimmere Hochwässer waren, als jene, die in letzter Zeit auftraten. Durch die Regulierungen konnte ein Rückgang der Hochwässer erzielt werden. Es kam auch zu diesen Regulierungen, weil die Bauern an den Gewässern um ihre Existenz durch die Leberegelplage fürchten mussten. Er spricht in diesem Zusammenhang auch den Tierschutz an, der an der falschen Stelle schützt. In der Aschach sind nämlich keine Fische mehr vorhanden, da Fischreiher, Gänsesäger, Kormoran etc. sämtliche Fische fangen. Hierfür gibt es jedoch auch keine Entschädigung. Dadurch lässt sich in weiterer Folge auch kein Fischwasser mehr verpacken. Ers.-GR Hager betont, dass Naturschutz schon recht sei, wenn auch noch Freude dabei sein kann.

GR Aumayr betont nochmals, dass er es den Landwirten nicht vorwirft, dass die Bewirtschaftung in der damaligen Zeit falsch war.

GR Helmhart erkundigt sich, ob die bereits bestehenden Betriebe in der Natura 2000 über deren Situation und Umstände befragt wurden.

Vizebürgermeister Hinterberger erklärt ihm, dass bereits vor 10 Jahren, als Natura 2000 eingeführt wurde, bereits das Donautal und Aschachtal als Natura2000-Gebiet erklärt wurden. Hierfür wurde eigens ein Ausschuss gegründet, in dem die gesamten Grundeigentümer vertreten waren. Damals herrschten große Diskussionen, als die Auflagen erteilt wurden, und so herrscht eben jetzt auch Unmut gegenüber dem Thema. Er empfindet auch die Vorgehensweise hierzu sehr beschämend. Zum damaligen Zeitpunkt wurde nämlich auch versprochen, dass keine weiteren Flächen mehr benötigt werden. Zwei Jahre später dehnte sich jedoch dieses Gebiet nochmals weiter aus. Er sieht diese Vorgehensweise als Enteignung gegenüber den Grundbesitzern. Weiters spricht er an, dass die Biologen sich nur um Flächen kümmern, in denen bereits sauber bewirtschaftet wird, obwohl es Gebiete gäbe, in denen wirklich Sanktionen nötig wären für eine geregelte Bewirtschaftung. Er äußert zu GR Aumayr, dass er enttäuscht ist über seine Einstellung, da er ebenso auf Besitz und Eigentum großen Wert legt.

GR Mair klärt auf, dass die Flußbettbegradigungen damals in erster Linie zum Hochwasserschutz gedient haben und nicht nur um landwirtschaftliche Flächen zu gewinnen. Weiters spricht er an, dass er selbst in einer Gemeinderatssitzung erwähnte, dass keine Überproduktion an Lebensmitteln in Österreich besteht. Weiters ist er auch der Meinung, dass es Naturschutz sehr wohl geben muss, um den natürlichen Lebensraum zu erhalten. Es ist lediglich die Vorgangsweise und die Argumentation bei Natura2000 lächerlich. Er behauptet, dass noch immer Flußperlmuscheln in der Aschach zu finden sind. Jedoch wurde dies von einem Biologen dementiert, da diese Muscheln Urgesteinsboden benötigen würden, der jedoch nur im Mühlviertel vorhanden ist. Der Sachverstand dieser Biologen ist daher sehr fragwürdig, da im Mühlviertel diese nicht geschützt werden müssen und in Waizenkirchen schon. Er ist der Meinung, dass die Flußperlmuscheln nur durch Bachforellen erhalten bleiben, die jedoch einige Feinde, wie den Fischreiher oder Kormoran, bekommen haben. Es müsste daher für den Schutz der Flußperlmuscheln ein anderer Weg gesucht werden und nicht die Landwirte bei der Bewirtschaftung beeinträchtigt werden sollen.

Weiters bemängelt GR Mair auch, dass bisher noch keine genaueren Auflagen veröffentlicht wurden.

GVM Faltyn bemerkt, dass das Projekt Natura 2000 nur funktionieren wird, wenn die Landwirte mit den Naturschutzfachleuten eng und ehrlich zusammenarbeiten. Nach dieser Diskussion ist GVM Faltyn der Meinung, dass die Landwirte gefordert sind, bei ihren Interessensvertretern dementsprechend ihre Meinung zu äußern.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 16 Mitglieder (ÖVP-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 9 Mitglieder (SPÖ-, Grüne-, FPÖ-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) d. TO.: Antrag von GR. Peter Reichert um Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung: „Baugründe im Besitz der Gemeinde Waizenkirchen Hochscharten“

GR Reichert zieht seinen Antrag zurück und wird ihn bei der nächsten Gemeinderatssitzung neuerlich stellen.

Zu Pkt. 12.) d. TO.: Allfälliges

a.) Hausruck Nord

Bürgermeister Degeneve informiert darüber, dass die Leaderregion Hausruck Nord bereits mitten in den Verhandlungen über den Zusammenschluss mit der Region Mostlandl steht. Der Bezirk Grieskirchen und die Gemeinde Pichl/Wels wären somit eine Leaderregion. Momentan ist angedacht, dass die Hauptgeschäftsstelle in Grieskirchen stationiert wird und eventuell eine Nebengeschäftsstelle in Neukirchen/Walde bleiben wird. In der nächsten Mitgliederversammlung sollte der Zusammenschluss beschlossen werden. In weiterer Folge ist ein Beschluss der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden notwendig. Bis Frühjahr 2015 sollte die Bildung der neuen Region abgeschlossen sein.

GR Helmhart fragt an, was mit den laufenden Mitgliederbeiträge nach einem Zusammenschluss mit einer anderen Region passieren wird.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass für die neue Region wieder ein Mitgliederbeitrag festgesetzt und neu vorgeschrieben wird. Die bisherigen Beiträge wurden laufend für Förderungen etc. verbraucht.

b.) Verkehrszeichen

GVM Faltyn ersucht bei der Kreuzung in Untergschwendt ein „Vorrang geben“- Schild aufzustellen, da diese Kreuzung nicht ordentlich geregelt ist.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass er sich darum kümmern wird.

c.) Bericht in der Kronenzeitung über Klein- u. Mittelbetriebe

GR Reichert bemerkt, dass er in der Kronen Zeitung einen Bericht von Herrn Dr. Bremberger Walter gelesen hat. In diesem Bericht wurde die Aussage getätigt, dass Klein- und Mittelbetriebe aufgrund der heutigen Gesetzeslage nicht mehr wirtschaften können. Weiters wird in dem Bericht geschildert, dass in Gesprächen mit den Eigentümern immer mehr hervorgeht, dass die Betriebe nicht mehr an die nächste Generation übergeben werden, da ein Arbeitsverhältnis mehr trägt, als ein Betrieb.

d.) Verkehrsspiegel Fasanweg

GR Koblinger äußert, dass bei der Kreuzung kommend vom Fasanweg auf die B129 ein Verkehrsspiegel angebracht werden sollte. Hier ist der Kreuzungsbereich nur sehr schwer einsehbar. Der Bürgermeister erwidert ihm, dass dort eine Sichtbehinderung durch überbreite Hecken besteht. Von den Anrainern wurde jedoch noch nie ein Anliegen diesbezüglich eingebracht.

--oOo--

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 24.07.2014

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
